



Oberlandesgericht Hamm

**Der Beruf
der
Rechtspflegerin
des
Rechtspflegers**

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gehören als Beamte der Laufbahn des gehobenen Justizdienstes an.

Der gehobene Justizdienst nimmt Aufgaben wahr, die früher den Richtern oblagen, und ist nur dem Gesetz unterworfen.

Entscheidungen werden in sachlicher Weisungsfreiheit getroffen.

Der Beruf erfordert Persönlichkeiten, die logisch denken können und Urteilskraft sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein besitzen.

Wie der Richterschaft und dem staatsanwaltschaftlichen Bereich sind auch den Rechtspflegern gesetzlich bestimmte Aufgaben zur selbständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung übertragen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der

Der Beruf

im

allgemeinen

freiwilligen Gerichtsbarkeit, der streitverhütenden Rechtspflege. Bei den Amtsgerichten gehört hierzu die Bearbeitung von Grundbuch-, Nachlass- und Registersachen sowie Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen.

Doch auch in der *streitigen Gerichtsbarkeit* gehören wichtige Aufgaben, wie das Mahnverfahren und Tätigkeiten auf der Rechtsantragstelle (z.B. nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen) zum Arbeitsgebiet. Von großer Bedeutung ist ferner die Tätigkeit in der Zwangsvollstreckung; hier sind selbständig unter anderem die schwierigen Geschäfte der Pfändung von Forderungen, der Grundstücksversteigerung sowie der Verfahren nach der Insolvenzordnung zu bearbeiten.

Bei den *Staatsanwaltschaften* obliegen dem gehobenen Justizdienst in großem Umfang die Aufgaben der Strafvollstreckung.

Neben der Tätigkeit in der Rechtspflege bietet auch die Justizverwaltung ein breites Spektrum an Aufgaben :

So ist z.B. als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter im Auftrag der Behördenleitung der gesamte Dienstbetrieb der jeweiligen Behörde zu regeln.

Die Vielseitigkeit der Aufgaben vermittelt einen tiefen Einblick in alle Erscheinungsformen des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Hier findet sich ein Tätigkeitsfeld, wie es sich vielfältiger kaum denken lässt.

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllt;
2. nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist;
3. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt;
4. im Zeitpunkt der Einstellung **noch nicht 27 Jahre**, als Schwerbehinderter oder als Inhaber eines Eingliederungsscheins oder eines Zulassungsscheins noch nicht 40 Jahre alt ist.

Einstellungs- voraus- setzungen

Die Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern erfolgt im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber erteilten Einstellungsermächtigung immer zum 1. August eines jeden Jahres.

Bewerbungsgesuche sind bis zum Ende des Vorjahres an den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten, in dessen Bezirk die Einstellung erwünscht wird, und zwar für den

- **Oberlandesgerichtsbezirk *Düsseldorf***

mit den Landgerichtsbezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal

An die
Präsidentin des Oberlandesgerichts
Postfach 300210
40402 Düsseldorf

- **Oberlandesgerichtsbezirk *Köln***

mit den Landgerichtsbezirken Aachen, Bonn und Köln

An den
Präsidenten des Oberlandesgerichts
Postfach 102845
50468 Köln

- **Oberlandesgerichtsbezirk *Hamm***

mit den Landgerichtsbezirken Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen

An den
Präsidenten des Oberlandesgerichts
Postfach 2103
59061 Hamm

(Für weitere Fragen können Sie sich an Frau Justizamtfrau Todt wenden ,Tel. 02381/272-4715, christa.todt@olg-hamm.nrw.de)

Dem Bewerbungsgesuch sind zunächst beizufügen:

- a) ein selbstverfasster, eigenhändig geschriebener, ausführlicher Lebenslauf,
- b) Ablichtungen der beiden letzten Schulzeugnisse vor der Bewerbung (z.B. Zeugnisse der Jahrgangsstufen 12.1 und 12.2) bzw. gegebenenfalls eine Ablichtung des Zeugnisses, das eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,

- c) gegebenenfalls Ablichtungen von Zeugnissen über Tätigkeiten seit der Schulentlassung.
- d) gegebenenfalls eine Ablichtung des Schwerbehindertenausweises

Hinweis für Bewerber, die ihren Wohnsitz in einem anderen OLG -Bezirk haben

Soll eine Bewerbung bei einem anderen als dem für den Wohnsitz zuständigen Oberlandesgericht erfolgen gilt folgendes :

Im Bewerbungsgesuch ist auch anzugeben, an welchem Ort des jeweiligen Geschäftsbereichs im Falle der Einstellung ggfls. der ständige Wohnsitz genommen würde.

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtspflergerausbildungsordnung - RpfIAO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in fachpraktische und in fachwissenschaftliche Studienzeiten. Die fachpraktischen Studienzeiten werden bei möglichst wohnortnahen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die fachwissenschaftlichen Studienzeiten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel im Studiengang Rechtspflege abgeleistet.

Die Ausbildung umfasst fünf Studienabschnitte. Reihenfolge und Dauer der Studienabschnitte sind wie folgt festgelegt:

Verlauf der Ausbildung

1. Fachwissenschaftliches Studium I	11 Monate
2. Fachpraktische Ausbildung I	11 Monate
3. Fachwissenschaftliches Studium II	7 Monate
4. Fachpraktische Ausbildung II	4 Monate
5. Fachwissenschaftliches Studium III	3 Monate
(Anlage)	

Während der gesamten Ausbildung gehören die Anwärterinnen und Anwärter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-

Westfalen an.

Nach bestandener Laufbahnprüfung (Rechtspflegerprüfung) verleiht die Fachhochschule den Diplomgrad „Diplom-Rechtspflegerin“ bzw. „Diplom-Rechtspfleger“ als Hochschulgrad.

Vom Beginn der Ausbildung an werden Anwärterbezüge gezahlt. Für Ledige betragen diese z.Zt. (01.04.2003) monatlich 829,27 € (Anwärtergrundbetrag – brutto -). Hinzu kommen derzeit noch Urlaubsgeld und Vermögenswirksame Leistungen. Je nach Familienstand wird daneben ggfls. ein Familienzuschlag gewährt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird ferner Kindergeld gezahlt.

In Krankheitsfällen werden Beihilfen, bei Dienstunfällen wird Unfallfürsorge gewährt.

Nach bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Ablauf des Tages der mündlichen Prüfung.

Im Anschluss daran kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als „Justizinspektor / -in zur Anstellung“ erfolgen.

Die Laufbahn nach bestandener Prüfung

Vor der endgültigen Anstellung ist eine Probezeit abzuleisten, die in der Regel 2 ½ Jahre dauert. Bei überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen und entsprechender praktischer Bewährung kann die Probezeit aber wesentlich verkürzt werden.

Wer sich in der Probezeit bewährt, d.h. nach den gezeigten praktischen Leistungen und nach seiner Persönlichkeit für die dauerhafte Verwendung im Justizdienst geeignet erscheint, wird nach Ablauf der Probezeit endgültig als Justizinspektor / -in angestellt, sobald entsprechende Stellen zur Verfügung stehen.

Bei anrechenbaren Zeiten von Grundwehr- oder Zivildienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) kann die Anstellung auch bereits vor Ablauf der Probezeit erfolgen.

Auch nach Ablauf der Probezeit besteht kein Anspruch auf eine Beschäftigung bei einer Justizbehörde in der Nähe des Wohnortes.

Nach Vollendung des 27. Lebensjahres ist nach dem Landesbeamtengesetz die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich.

Der weitere Aufstieg in der Laufbahn richtet sich nach der Laufbahnverordnung und nach der ausgeübten Funktion (siehe unten).

Nach Ableistung eines weiteren Vorbereitungsdienstes von 15 Monaten und nach Ablegung einer besonderen Prüfung kann schon im Eingangsamt die Zulassung zum amtsanwaltlichen Dienst bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Amtsanwälte nehmen Aufgaben der Anklagevertretung der Staatsanwaltschaft wahr.

**Die Aufstiegsmöglichkeit der Beamten des gehobenen
Justizdienstes**



Schematische Darstellung des Ausbildungsganges der Rechtspflegerausbildung in Nordrhein-Westfalen

<u>1. Ausbildungsjahr</u>		<u>2. Ausbildungsjahr</u>		<u>3. Ausbildungsjahr</u>	
<u>1. Studienabschnitt</u> Fachwissenschaftliches Studium I an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel	August	<u>2. Studienabschnitt</u> Fachpraktische Ausbildung I Amtsgericht/ Landgericht und begleitende Lehrveranstaltungen	August	Weiter <u>3. Studienabschnitt</u>	August
	September		September		September
	Oktober		Oktober		Oktober
	November		November		November
	Dezember		Dezember		Dezember
	Januar		Januar		Januar
	Februar		Februar		Februar
	März		März		März
	April		April		April
	Mai		Mai		Mai
Urlaub	Juni	<u>3. Studienabschnitt</u> Fachwissenschaftliches Studium II an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen Bad Münstereifel	Juni	<u>4. Studienabschnitt</u> Fachpraktische Ausbildung II Amtsgericht/ Staatsanwaltschaft und begleitende Lehr- veranstaltungen	Januar
	Juli		Juli		Februar
					März
					April
					Mai
					Juni
					Juli
				<u>5. Studienabschnitt</u> Fachwissenschaftliches Studium III an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel einschließlich schriftlicher Prüfung	

 = Ausbildungsabschnitte an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel

 = Ausbildungsabschnitte in der Praxis bei einem Amts- und Landgericht und einer Staatsanwaltschaft im OLG-Bezirk (nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes)